

Beschlussvorlage	Datum: 12.04.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Bauamt Eigenbetrieb TZR & W Rechtsamt Tief- und Hafenbauamt	

Denkmalbereichsverordnung Historischer Ortskern Warnemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.08.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
22.08.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
22.08.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für die Ausweisung des Denkmalbereiches Historischer Ortskern Warnemünde (Anlage Denkmalbereichsverordnung Historischer Ortskern Warnemünde).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV
§ 5 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Rat der Stadt Rostock Nr. 77/8/84 vom 19.04.1984

Sachverhalt:

In Warnemünde befinden sich die Denkmalbereiche Am Strom, Alexandrinenstraße und Georginenstraße, die am 19. April 1984 durch Beschluss des Rats der Stadt 77/8/84 festgelegt wurden und durch den Einigungsvertrag weiterhin gelten. Diese und der neu hinzugekommene Bereich Am Leuchtturm wurden durch Veröffentlichung im städtischen Anzeiger vom 20.05.1994 durch den Oberbürgermeister neu verordnet.

Die einzelnen Verordnungen sind nun in einer neuen Verordnung zusammengefasst worden. Form und Inhalt wurden an die Veränderungen des Denkmalschutzgesetzes und die zwischenzeitliche Rechtsprechung angepasst. Der Schutzzumfang ist dabei unverändert, die äußeren Grenzen des Bereiches sind beibehalten worden, sie wurden nur an die aktuellen Grundstücksgrenzen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlagen:

- Denkmalbereichsverordnung Historischer Ortskern Warnemünde mit Begründung
- Karte: Denkmalbereich Historischer Ortskern Warnemünde
- Karte: Grenze zum Schwarzen Weg